



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.02.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Marianne Facklam

Gemeindevertreter

Frau Petra Brasch

Herr Norbert Groth

Herr Marco Hinz

Herr Heinrich Jeßel

Herr Hans-Jürgen Porath

Frau Brigitte Roost-Krüger

Herr Dirk Wolff

Verwaltung

Frau Katrin Oldorf

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Janine Schaldach

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 11.12.2014 und 03.02.2015
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Gemeindliches Einvernehmen
- 7 Bericht aus den Ausschüssen
- 8 Annahmen von Spenden gemäß §44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2015/HOL/423
- 9 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2015/HOL/424
- 10 Gemeindliches Einvernehmen "Windpark Alt Zachun"
Vorlage: 2015/HOL/425

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 9 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 11.12.2014 und 03.02.2015**
Die Sitzungsniederschrift vom 11.12.2014 wird in der neueingereichten geänderten Form einstimmig bestätigt.

Die Sitzungsniederschrift vom 03.02.2015 muss noch einmal überarbeitet werden und wird in einer der kommenden Gemeindevertretersitzungen bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Thema Windkraft

Eine Anwohnerin erkundet sich nach der aktuellen Position der Gemeinde bezüglich der Windkraftanlagen im Gemeindegebiet und ob die Gemeinde noch weitere Schritte gegen die Errichtung solcher Anlagen vorsieht. Frau Facklam informiert, dass die Gemeinde ihre Haltung zum Thema Windkraft zur letzten Sitzung nicht geändert hat. Es besteht die Möglichkeiten in Widerspruch zu gehen und evtl. später zu klagen. Nach Rücksprache mit dem Rechtsanwalt Herrn Sommer können diese Schritte aber noch nicht unternommen werden. Die Gemeinde kann planungsrechtlich nichts unternehmen. In Bezug auf die baurechtliche Genehmigung aber schon, in dem sie das gemeindliche Einvernehmen versagt. Das kann allerdings durch die Rechtsaufsicht ersetzt werden.

Weiterhin wird angefragt, ab wann die Gemeinde weiß, dass nichts mehr unternommen werden kann und was alles passieren kann wenn die Gemeinde dem Bau nicht zustimmt. Frau Facklam erläutert, dass diesbezüglich vor einigen Wochen eine Arbeitsberatung mit der Firma Naturwind stattgefunden hat. Konkrete Angaben was alles passieren kann, wenn die Gemeinde dem Bau nicht zustimmt, konnte von Naturwind nicht gemacht werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist alles noch in der Schwebe. Auch liegt noch keine Baugenehmigung für die Windkraftanlagen vor.
Es werden von der Gemeinde Gelder für anwaltliche Kosten zurückgestellt, ca. 1.500,- Euro.

Thema B-Plan „Am Dorfplatz“

Es wird angefragt, wie viele Wohneinheiten für den neuen B-Plan vorgesehen sind. Lt. Auskunft von Frau Facklam sind dort ca. 13-15 Wohneinheiten geplant. Wobei 15 Wohneinheiten die Obergrenze sind.

Es wird angefragt, warum auf dem Grundstück nur 15 Wohneinheiten geplant sind. Das Grundstück ist mit dieser Anzahl nicht vollständig ausgereizt. Frau Facklam erklärt, dass diese Anzahl von der Raumordnungsbehörde vorgegeben wurde.

Eine Anwohnerin erinnert daran, dass auf dem Grundstück noch ein altes Gebäude mit einem Asbestdach steht. Dies sollte dringend beseitigt werden.

Von Seiten der Anwohner wird angefragt, ob die Gemeindevertretung plant, einen Farbkatalog für die Außenseite der neuen Häuser anzulegen, um so einen gewissen Rahmen zu bilden.

Frau Facklam antwortet, dass es nicht Wille der Gemeindevertretung ist, viele Beschränkungen vorzugeben, um den Hausbauern eine gewisse Freiheit bei der Wahl der Gestaltung zu geben. Einige Bürger monieren die Genehmigung der Wohngebäude in der Ortsmitte. Durch die Bgm. wird auf die Genehmigungsfähigkeit nach § 34 BauGB verwiesen, die durch die untere Baubehörde erfolgte. Es gab dort keinen Bebauungsplan. Durch die Anwohner wird angeregt, in diesem Zusammenhang eine Ortsgestaltungssatzung zu erlassen. Als Beispiel hierfür wurde die Gemeinde Schossin genannt, die eine solche Satzung erlassen hat.

Frau Facklam ist der Meinung, man sollte sich bezüglich einer solchen Satzung zurückhalten. Die Satzung in der Gemeinde Schossin ist in der eigenen Gemeinde umstritten und in großen Teilen wieder aufgeweicht worden, weil sie die Gestaltungsspielräume zu sehr eingeschränkt hat.

Auf die Frage, wer die Planungskosten für den B-Plan trägt, antwortet Frau Facklam, dass die Grundstücksbesitzer die Kosten tragen werden.

Ein Anwohner erkundigt sich, wer aktuell der Vorsitzende des Bauausschusses ist. Frau Facklam informiert, dass Herr Wolff der Vorsitzende ist.

zu 5

Informationen der Bürgermeisterin

Es gab ein Schreiben bezüglich der geplanten Windkraftanlagen im Gemeindegebiet. Frau Facklam möchte nochmal darauf hinweisen, dass dieses Schreiben nicht von der Gemeindevertretung kommt, sondern von der Firma MEA und Naturwind.

Der Regionale Planungsverband hat am 24.02.2015 getagt. Frau Facklam hat an der dort stattfindenden Demonstration teilgenommen. Auch einige Anwohner von Lehmkuhlen waren vor Ort.

Nach Beschluss des Planungsverbandes beträgt der Mindestabstand zu Bebauungen 7 Anlagenhöhen.

Insgesamt haben sich 15 Mitglieder für einen Abstand von 10 Anlagenhöhen und 24 Mitglieder für einen Abstand von 7 Anlagenhöhen ausgesprochen. Es gab 6 Enthaltungen.

Es gab einen Vororttermin bezüglich der Problematik an der Busschleife in Lehmkuhlen. Alle Betroffenen waren dort. Es wurde beschlossen, dass die großen Feldsteine die dort liegen entfernt werden und die Umrandung bepflanzt wird.

Frau Facklam war zur Sprechstunde beim Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Dort konnten jedoch keine neuen Erkenntnisse erlangt werden.

Es gab am 24.02.2015 in der SVZ einen Artikel zum Thema „Hecken sollen verjüngt werden“, der auch für die Gemeinde anzuwenden wäre.

Der Schulentwicklungsplan wurde veröffentlicht. Demnach werden die Kinder aus dem Gemeindegebiet in der Grundschule Pampow eingeschult. Diese ist sehr gut ausgelastet und im Bestand nicht gefährdet. Ab der 5. Schulklasse gibt es die freie Schulwahl. Es sollen keine Änderungen im genannten Plan vorgenommen werden. Der Grundschulstandort Pampow für die Gemeinden Holthusen, Warsow, Schossin und Pampow soll fortgeschrieben werden.

Die Amtsjugendfeuerwehr bat um finanzielle Unterstützung für die Durchführung des Sommerlagers des Amtes. Frau Facklam hat eine Unterstützung in Höhe von 300,- Euro

zugelassen. Die Mittel wurden im Haushalt eingestellt.

zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen**
Es gab einen Bauantrag der Familie Brasch. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

zu 7 **Bericht aus den Ausschüssen**
Der Bauausschuss hat bis jetzt noch nicht wieder getagt. Ein neuer Termin wird heute noch festgelegt.

zu 8 **Annahmen von Spenden gemäß §44 Abs. 4 KV M-V**
Vorlage: 2015/HOL/423

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die Gemeinde Holthusen hat eine Spende in Höhe von 357,00 € von der Firma EHR Malerbetrieb GmbH und eine weitere Spende in Höhe von 1.250,00€ von der Firma Creativ Bau Wismar GmbH für die Kindertagesstätte erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 357,00 € von der Firma EHR Malerbetrieb GmbH und eine weitere Spende in Höhe von 1.250,00€ von der Firma Creativ Bau Wismar GmbH.

Finanzielle Auswirkungen

Ertrag/ Einzahlung von 1.250,00€. Bei der Spende i.H.v. 357,00€ entstehen keine finanziellen Auswirkungen, da es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Holthusen

Vorlage: 2015/HOL/424

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Oldorf vom Amt Stralendorf anwesend. Frau Oldorf informiert die Anwesenden über die vorliegende Eröffnungsbilanz und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 11 Abs. 1 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V sind die Eröffnungsbilanz und der Anhang so rechtzeitig aufzustellen, dass sie bis zum 30. November des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung durch die Gemeindevertretung festgestellt werden können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes und die vom Amt Stralendorf beauftragte NKHR Beratungsgesellschaft haben die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Holthusen zum 01. Januar 2012 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz M-V i.V.m. § 11 Abs.2 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V geprüft. Die NKHR Beratungsgesellschaft sowie der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht der NKHR Beratungsgesellschaft inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind in der Anlage beigefügt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der NKHR Beratungsgesellschaft geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Holthusen zum 01. Januar 2012 i. d. F. vom 12.11.2014 fest.

Finanzielle Auswirkungen

s. Anlage

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Gemeindliches Einvernehmen "Windpark Alt Zachun"

Vorlage: 2015/HOL/425

Frau Facklam informiert, dass eine Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens begründet werden muss. Dies wird durch einen Anwalt erfolgen. Die Kosten hierfür werden sich voraussichtlich auf 1.500,- Euro belaufen.

Herr Groth erkundigt sich wie die anderen Gemeinden diesbezüglich abgestimmt haben. Lt. Auskunft von Frau Facklam haben die Gemeinden dem Beschluss zugestimmt.

Weiterhin erkundigt sich Herr Groth, ob Naturwind die Anlagen auch dann bauen kann wenn die Gemeinde das Einvernehmen versagt. Frau Facklam erklärt, dass die Firma Naturwind die Zustimmung vom StALU braucht. Das StALU wiederum benötigt die Antwort von der Gemeinde Holthusen. Im Notfall kann das gemeindliche Einvernehmen durch das StALU ersetzt werden.

Der Anwalt wird morgen mit dem Verfassen der Begründung beauftragt.

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinde Holthusen wurde im Mai 2014 der Antrag der Fa. Naturwind zur Errichtung von 19 Windkraftanlagen im Windpark Alt Zachun zugestellt. Auf Grund von Nachforderungen wurde das Verfahren unterbrochen und mit ergänzten Unterlagen erneut zur Genehmigung eingereicht. Der Eingang der Unterlagen im Amt Stralendorf erfolgte am 05. Januar 2015. Zwischenzeitlich wurde ein Raumordnungsverfahren mit nachgeschaltetem Zielabweichungsverfahren durchgeführt. Im Ergebnis dessen ist die Errichtung von 15 Windkraftanlagen im Plangebiet Alt Zachun mit den Gemeinden Holthusen, Sülstorf, Bandenitz und Alt Zachun genehmigt worden.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gem. § 19 Abs. 1 BImSchG im vereinfachten Verfahren.

Aus diesem Grund wird die Gemeinde Holthusen durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg um die Erteilung oder Versagung ihres Einvernehmens für die Errichtung von 3 Windkraftanlagen in ihrem Gemeindegebiet gebeten. Das gemeindliche Einvernehmen kann nur aus den sich aus den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Holthusen beschließt auf ihrer Sitzung das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung von 3 Windkraftanlagen Typ Vestas 112,3,3 MW, in ihrem Gemeindegebiet Gemarkung Lehmkuhlen, Flur 4, Flurstück 16 (eine WEA) und Gemarkung Lehmkuhlen, Flur 4, Flurstück 23 (zwei WEA) zu versagen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Sonstiges

Der nächste Bauausschuss wird am 02.03.2015 um 19.00 Uhr stattfinden. Die Einladungen werden morgen durch das Amt verschickt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer